

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Am 23. und 24. November 2007 fand in Leipzig die zweite Kammerversammlung der OPK statt. Es wurden unter anderem die Berufsordnung und Weiterbildungsordnung beschlossen. Die Berufsordnung soll im Laufe des kommenden Jahres durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der OPK in den Ländern bekannt gemacht und diskutiert werden. Sie definiert den derzeitigen Stand der Selbstverpflichtung der beiden Berufsgruppen und wird bei berufsrechtlichen Fragen mit als Beurteilung unseres Handelns herangezogen werden.

Einige Passagen sorgten für Zündstoff und werden sicher auch weiterhin Diskussionen hervorrufen. Die Fortentwicklung der Berufsordnung in der Zukunft

soll im Austausch mit möglichst vielen Mitgliedern in den Ländern erfolgen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wird die Berufsordnung – wie alle Ordnungen der OPK – im Psychotherapeutenjournal veröffentlicht und soll in der Folge als Sonderdruck allen Mitgliedern zugestellt werden.

Die beschlossene Weiterbildungsordnung bezieht sich derzeit nur auf die Neuropsychologie. Um weitere Gebiete ist die Beratung im Gang und wird intensiv fortgeführt.

Schwerpunkte der Arbeit im nächsten Jahr werden die Zusammenarbeit mit den fünf Ärztekammern, die Abstimmung mit den Landesprüfungsbehörden über die vorübergehende Berufsausübung von EU-Angehörigen, die Prüfung der Errichtung eines Versorgungswerks, die Mitarbeit an der Veränderung der Psychiatrie-Personalverordnung, die Ausstellung von Fortbildungszertifikaten, sowie die Vorbereitung auf die Ausgabe des Heilberufeausweises sein.

Daneben sind die laufenden Verwaltungsaufgaben sowie Zuarbeiten und Stellungnahmen zu bundesweiten Themen zu nennen. Diese vielfältigen Aufgaben kann der Vorstand nur mit der Unterstützung durch eine gut organisierte Geschäftsstelle bewältigen. Unserem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sei an dieser Stelle für ihren engagierten Einsatz herzlich gedankt – sie haben in den kurzen drei Monaten seit der Einrichtung der Geschäftsstelle eine hervorragende Arbeit geleistet.

Diese zweite Ausgabe von OPK-Aktuell dient vor allem Ihrer Unterrichtung über Berichte, Diskussionen und Beschlüsse der zweiten Kammerversammlung noch vor Ablauf des alten Jahres.

Wir freuen uns auf das neue Jahr und seine Herausforderungen. Im Namen des gesamten Vorstandes wünsche ich Ihnen allen erholsame Feiertage und ein gelingendes Jahr 2008.

*Mit kollegialen Grüßen
Andrea Mrazek*

Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung

Präsidentin Andrea Mrazek: „In den ersten Wochen nach der Konstituierung galt es vor allem, die Geschäftsstelle anzumieten, einzurichten und Personal einzustellen. Gleichzeitig bemühten wir uns, mit Ärztekammern, KV'en und Ministerien Gespräche aufzunehmen. Die meisten konnten bereits stattfinden, zwei Termine finden noch im Dezember statt. Bei den Treffen mit den Ärztekammern stand die Bildung der gemeinsamen Ausschüsse Ärzte und Psychotherapeuten im Vordergrund. Wir stellten fest, dass die Kammern noch keine konkreten Vorstellungen zu den Aufgaben dieser Ausschüsse haben. Das gibt uns die Möglichkeit, viel Einfluss auf die Gestaltung ihrer Aktivitäten zu nehmen. Unser Ziel ist es, dass die Ausschüsse sich im Februar 2008 zum ersten Mal treffen.



Die Kammerdelegierten bei der Arbeit, vorn Brandenburger Mitglieder der Kammerversammlung, Foto OPK

► Im Gespräch mit dem Psychiatriereferenten im Gesundheits- und Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Köpcke, bekundete das Ministerium Interesse, ebenfalls Daten zur Versorgungslage mit Psychotherapie zu bekommen. Des weiteren wurde uns ein vom Ministerium unterstütztes in Vorbereitung befindliches Projekt zur Vernetzung von ambulanter, halbstationärer und stationärer psychiatrischer Versorgung im Müritzkreis vorgestellt, das wir interessiert begleiten werden.

Die vom Vorstand angebotene Sprechstunde jeweils Mittwochs wird unterschiedlich rege genutzt. Über einen Teil der an uns herangetragenen Fragen und Probleme haben wir Ihnen im ersten OPK-Aktuell berichtet. Über Funktion und Erscheinungsrhythmus des Psychotherapeutenjournals wird auch auf Bundesebene diskutiert. Die Meinungsbildung ist noch nicht abgeschlossen. Aus unserer Sicht leidet das PTJ unter zu geringer Aktualität.

Nach der Pressemitteilung des Vorstandes zur Kinder- und Jugendgesundheitsstudie KIGGS haben wir jetzt versucht, die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Thema Gleichbehandlung somatischer und psychischer Erkrankungen im Zusammenhang mit der angespannten Versorgungslage in allen neuen Bundesländern zu lenken. Hierzu wollen wir im nächsten Jahr die Pressearbeit intensivieren. Wir streben auch eine verbesserte Kommunikation der Kammer mit den Mitgliedern an der Basis an. Geplant sind zunächst ein bis zwei Veranstaltungen pro Bundesland mit dem Schwerpunkt Berufsordnung.“



Vizepräsident
Dr. Wolfram
Rosendahl:

„Für die gute Vor- und Mitarbeit bei der Auswahl und Errichtung des Geschäftsstellenobjektes gilt unser Dank besonders Dr. Jörg Schumacher. Nach Sichtung der Bewerbungen für die Position der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle führte der Vorstand mehrere Auswahlgespräche. Wir freuen uns, dass die Geschäftsstelle seit 1.10.2007 mit unserem Geschäftsführer Herrn Carsten Jacknau und den Mitarbeiterinnen Frau Sabine Klisch und Frau Birgit Scholz arbeitsfähig ist und in Vorbereitung dieser 2. Kammerversammlung ihre erste Bewährungsprobe bestanden hat.

Mit der Aktualisierung der OPK-Homepage gibt es aufgrund von recht-

lichen Auseinandersetzungen mit dem ehemaligen Auftragnehmer noch Probleme. Wir hoffen, diese in Kürze beheben zu können.

Der Vorstand plant, Kontakte mit den Psychotherapeuten Osteuropas aufzunehmen und im nächsten Jahr mit ihnen ein gemeinsames Symposium durchzuführen. Dabei wollen wir nicht nur bisherige Beziehungen fortsetzen. Es geht uns auch um eine Verständigung mit den Kolleginnen und Kollegen der Nachbarstaaten über gemeinsame Standards in der psychotherapeutischen Leistungserbringung und Versorgung in Europa.

Zum Thema Versorgungswerk ist der Vorstand dabei, Informationen und Expertisen zur Vorbereitung einer Entscheidung einzuholen. Eine erste Diskussion ist im Rahmen dieser zweiten Kammerversammlung vorgesehen. Verantwortlich im Vorstand ist dafür Frau Dr. Helga Bernt. Wir streben an, bis zum Herbst 2008 in der vierten Kammerversammlung zu einer Entscheidung zu kommen.“



Geschäftsführer
Dipl.-Sozwiss.

Carsten Jacknau:

Er stellt sich den Kammerdelegierten vor und berichtet über die Entwicklung der Mit-

glieder, Einnahmen und Ausgaben, sowie über Widersprüche gegen Beitragsbescheide und Mahnverfahren. Die Zahl der Mitglieder hat sich seit der OPK-Gründung etwas erhöht auf jetzt 1.840 Mitglieder. Davon sind 190 KJP. 61,4 Prozent der Mitglieder sind ermächtigte und freiberuflich tätige PP oder KJP, 31,1 Prozent sind angestellt oder Beamte. 4,9 Prozent haben zur Zeit ihre Tätigkeit wegen Elternzeit, Mutterschutz, Arbeitslosigkeit oder Krankheit unterbrochen. Im Ruhestand sind 1,7 Prozent der OPK-Mitglieder.

Fachliche Absicherung der Psychotherapeutischen Notfallversorgung ist Aufgabe der OPK

Zwei dramatische Ereignisse im Jahr 2002, der Amoklauf im Erfurter Gutenberg-Gymnasium und das Elbe-Hochwasser in Sachsen, machten auch Behörden deutlich, dass bei „Großschadensereignissen“ psychotherapeutische Hilfe für Betroffene und Angehörige notwendig ist. In den Notsituationen erwies es sich als kompliziert, schnell geeignete Psychotherapeuten zu aktivieren und deren Arbeit zu koordinieren.

Vor diesem Hintergrund traten nun Länderbehörden an die OPK heran. Gesetzliche Aufgabe der Heilberufekammern ist es, dafür zu sorgen, dass für Notfalldienste fachlich qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Für unsere Kammer betrifft das allerdings nur Fachkräfte für psychotherapeutische Behandlungen. Die Schulung und prophylaktische Betreuung von Einsatzkräften oder rein präventive psychologische Interventionen bei (potentiell) Betroffenen gehören nicht dazu.

In einzelnen Bundesländern gibt es für die Notfallpsychotherapie bereits Konzepte. In Sachsen-Anhalt beispielsweise besteht eine Liste qualifizierter Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, im Notfall

Betroffene zu behandeln. In Mecklenburg-Vorpommern sind Psychotherapeuten in die Organisation von Notfalldiensten auf Landesebene einbezogen.

Für die OPK wären verschiedene Möglichkeiten denkbar. Relativ einfach wäre es, eine Liste mit Psychotherapeuten zu erstellen, die bereit und in der Lage wären, an Notfalleinsätzen teilzunehmen. Diese Liste könnte von der Kammer aktualisiert und den Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Etwas anspruchsvoller wäre es, wenn die Kammer die Aufgabe übernehme, eine spezifische Qualifikation der „Notfall-Psychotherapeuten“ zu definieren und zu überprüfen. Letztlich wäre sogar denkbar, dass die Kammer selbst entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, spezielle Supervision u. ä. anbieten könnte – sofern dafür eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden würde.

Die Thematik wird im Vorstand und in der Kammerversammlung weiter diskutiert, im Laufe des Jahres 2008 soll ein Konzept für die Notfallpsychotherapie in der OPK erstellt werden.

Gregor Peikert

Zum Thema Versorgungswerk

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wie haben Sie sich für Ihr Alter oder den Fall einer Berufsunfähigkeit abgesichert?

Für Sie als Kammermitglied bietet sich vielleicht demnächst eine weitere Möglichkeit, ihre Altersabsicherung zu optimieren. Das sächsische Heilberufekammergesetz, dem die OPK unterliegt, erlaubt den verkammerten Berufen, eine eigenständige Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung aufzubauen – und zwar in Form eines *Versorgungswerkes*.

Die Kammerversammlung beschäftigte sich mit zwei Fachvorträgen zu dieser Thematik in ihrer letzten Sitzung. In der engagierten Diskussion der Kollegen der Kammerversammlung überwog eine positive Haltung zur Gründung eines eigenen Versorgungswerkes. Der OPK-Vorstand prüft nun konzentriert alle Möglichkeiten einer berufsständigen Altersversorgung, wie zum Beispiel einen Gruppenvertrag mit einem privaten Versicherer, den Anschluss an ein Versorgungswerk in Sachsen oder an eines einer anderen Psychotherapeutenkammer sowie die Errichtung eines Versorgungswerkes mit eigener oder delegierter Geschäftsbesorgung.

Wir möchten Ihnen hiermit erste allgemeine Informationen zur Versorgungswerkthematik geben.

Der Vorteil eines Versorgungswerkes gegenüber anderen Anbietern liegt in der

sehr schlanken Verwaltung, denn Außen dienst-, Vermittlungs- und Werbekosten fallen weg. Im Versorgungswerk werden die Renten durch das kapitaldeckende Finanzierungsverfahren gebildet oder anders gesagt, nur die jeweilig angesparte Rentenhöhe zuzüglich der erzielten Rendite wird ausgezahlt.

Ein Versorgungswerk ist eine Pflichtversicherung für alle Kammermitglieder. Da die angestellten Kollegen bereits gesetzlich rentenversichert sind und diese nicht mehr verlassen dürfen, können sie sich von einer Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk befreien lassen oder es als freiwillige Zusatzversorgung nutzen. Alle Niedergelassenen sind Pflichtmitglieder, können sich ebenfalls, jedoch nur innerhalb eines Zeitfensters nach Gründung des Versorgungswerkes ohne nähere Begründung von der Pflichtmitgliedschaft befreien lassen. Es besteht für Sie also kein Anlass, noch schnell eine private Versicherung abzuschließen, um das Versorgungswerk zu meiden, falls Versicherungsanbieter Ihnen genau das jetzt nahelegen.

Die eingezahlten Beiträge ins Versorgungswerk werden zur Renditeerzielung auf dem Finanzmarkt angelegt. Die Versicherungsaufsichtsbehörde überwacht die Vermögensbildung. Deren Vorschriften zielen streng auf die Absicherung des Vermögens ab, d.h. das Geld wird zu bestimmten Anteilen in festverzinsliche

Wertpapiere und zu geringeren Anteilen in Aktien oder sonstigen Anlageformen angelegt. Genau wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung kann Ihnen das Versorgungswerk mittels seiner versicherungsmathematischen Berechnung jeweils mitteilen, welche Rente Sie bei welcher Beitragshöhe und -dauer erwarten können.

Die Spezifik eines Versorgungswerkes setzt die Zahlung eines Mindestbeitrages voraus, den die meisten Versorgungswerke analog der Höhe der gesetzlichen Rentenversicherung festlegen. In der Regel werden bei Einzahlung eines festgelegten Regelbeitrages oder dessen individueller Erhöhung keine Einkommensnachweise verlangt. Ein Aussetzen der Beitragszahlung ist nur in begründenden Ausnahmefällen möglich und reduziert den späteren Rentenanspruch.

Ein Versorgungswerk bietet im Rahmen der versicherungsmathematischen Gesetze Gestaltungsspielraum für die spezifischen Wünsche der Versichertengruppe. Die Beiträge zur Alterssicherung sind als Basisversorgung steuerlich teilweise abzugsfähig.

Nach dieser ersten Einstimmung in die Thematik hoffen wir, Sie fortan über Fortschritte dieses Projektes auf dem Laufenden halten zu können.

Helga Bernt

Wieviele Psychotherapeuten braucht das Land?

OPK plant Forschungsprojekt zur psychotherapeutischen Versorgung in den OPK-Ländern

Auch im Osten herrscht Luxus. Die Ostländer sind mit Psychotherapeuten zu über 100% versorgt, lediglich in Sachsen-Anhalt beträgt der Versorgungsgrad nur 97,1%. Kein Grund zur Beunruhigung. So schreibt es zumindest die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf eine entsprechende Anfrage an den Bundestagsausschuss für Gesundheit.

Unsere Erfahrung als Psychotherapeuten ist eine andere. In einigen Regionen warten Patienten ein Jahr lang auf einen Therapieplatz, fahren eine Stunde zum nächsten Therapeuten oder verzichten gleich völlig auf Psychotherapie. Trotzdem ist es jungen Kolleginnen und Kollegen vielerorts nicht mehr möglich, sich niederzulassen. Das Problem entsteht dadurch, dass die Bedarfszahlen der Kassen-

ärztlichen Vereinigungen sich nicht nach dem tatsächlichen Bedarf an Psychotherapie richten (der wurde nie ermittelt), sondern orientiert sind an den Zahlen niedergelassener Therapeuten bei Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes 1999.

Der Widerspruch zwischen Unterversorgung auf der einen und Zulassungsbeschränkungen auf der anderen Seite ist im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten besonders deutlich. Aus diesem Grund trieb der KJP-Ausschuss der OPK in diesem Jahr Bemühungen voran, die Versorgungssituation wissenschaftlich zu untersuchen. Leider ist das Problem keineswegs auf die KJP begrenzt. Deshalb wurde bei der 2. Kammerversammlung im November bereits ein Konzept zu einer versorgungsepidemiologischen Studie diskutiert. Wünschenswert

wäre eine umfassende Datenerhebung an einer möglichst großen Stichprobe von Kolleginnen und Kollegen. Dies wäre allerdings mit hohen Kosten verbunden, die die OPK nicht aufbringen kann.

So hat die Kammerversammlung beschlossen – siehe folgenden Bericht – dass sich ein eigener Ausschuss („Forschungsausschuss“) mit der Problematik beschäftigen wird. Ziel ist es, möglichst verlässliche und aussagekräftige Daten darüber zu gewinnen, wie gut Patienten mit psychischen Störungen in den einzelnen Regionen des OPK-Gebiets versorgt werden können. Mit Zahlen über den tatsächlichen Bedarf ließe sich besser argumentieren als mit normativen Angaben der KVen.

Gregor Peikert

Bericht/Antrag KJP-Ausschuss zum Studienprojekt psychotherapeutische Versorgung in Ostdeutschland

Bei der Konstituierung der Kammerversammlung erhielt der KJP-Ausschuss den Arbeitsauftrag, die Versorgungssituation mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten für die neuen Bundesländer zu untersuchen und der 2. Kammerversammlung im Herbst zu berichten. Von den in Forschung und Lehre tätigen Mitgliedern der Kammerversammlung war dem Ausschuss Unterstützung zugesagt worden. Auf Wunsch des Vorstandes wurde der Arbeitsauftrag erweitert, die Untersuchung sollte auch die Psychologischen Psychotherapeuten umfassen.

Professor Dr. Hans-Joachim Hannich von der Uni Greifswald vermittelte den Kontakt zu einem Mitarbeiter seines Fachbereiches, der sich seit längerer Zeit mit Versorgungsforschung beschäftigt. Diplom-Psychologe Dr. Wolfgang Hannöver vom Institut für Medizinische Psychologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald entwickelte eine erste Konzeption für eine Studie unter dem Titel „Psychotherapeutische Versorgung in Ostdeutschland – Eine versorgungsepidemiologische Studie der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer“. Das Konzept stellte Hannöver in einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und KJP-Ausschuss vor. Die Beteiligten vereinbarten eine Diskussion des Studiendesigns in der Kammerversammlung, wo das weitere Vorgehen festgelegt werden sollte.

In der Kammerversammlung am 23.11.2007 in Leipzig gab Hannöver den Delegierten einen Überblick über die geplanten Fragestellungen, die Methoden zur Erhebung von Daten, über konkrete Zielvorstellungen zur Studie und das geplante Vorgehen. Beschrieben werden soll die psychotherapeutische Versorgungsstruktur in Ostdeutschland, um zu zeigen, wer unter welchen Umständen mit welchen Mitteln welche Patienten versorgt. Außerdem soll die Studie Aufschluss über die mittelfristige Entwicklung der psychotherapeutischen Versorgungsstruktur in Ostdeutschland geben. Dazu wäre auch zu klären, wer wie viele PP und KJP in welchen Richtlinienverfahren ausbildet.

Unter Auswertung der OPK-Stammdaten und durch Fragebogenerhebung soll eine aktuelle Versorgungslandkarte und eine beschreibende Übersicht entstehen. Diese sollen Einblick geben in bevorzugte Therapieverfahren, adjuvante Verfahren, Kooperationen und Settings. Zudem soll der Aufwand für zusätzliche Tätigkeiten wie etwa Abstimmung mit

Kollegen, Sitzungen mit Angehörigen, Aufwand für Beratungen, Berufspolitik, Weiter- und Fortbildung, Forschung und Lehre etc. dargestellt werden, erläuterte der Wissenschaftler. Das bedeutet, dass ein recht umfangreicher Fragebogen eingesetzt werden muss und ein hoher Rücklauf der Fragebögen nötig ist. Zusätzlich sei geplant, so Hannover, durch eine Telefonbefragung Wünsche an die Kammer (Serviceleistungen, Weiterbildungsangebote) zu ermitteln. Für den Überblick über Ausbildungsinstitute, Ausbildungsschwerpunkte, Anzahl an Ausbildungen und Abschlüssen pro Jahr etc. wären die Auswertung von Routinedaten, Fragebogen plus die Telefoninterviews geeignet.

Zu den zeitlichen Vorstellungen meinte er, für Recherche und Einrichtung der benötigten Infrastruktur, Testphase, Durchführung und Datenauswertung veranschlage er rund ein Jahr. Die Kosten habe er mit knapp 130.000 Euro kalkuliert.

In der Diskussion sagte Dr. Gregor Peikert, „wir benötigen mehr harte Daten, auch von den Kostenträgern, als sie im Konzept vorgesehen sind“. KJP-Ausschuss-Vorsitzender Frank Massow begrüßte das Vorhaben und meinte, „mit einer solchen Studie bekämen wir die einmalige Chance, die Ausgangslage für die ostdeutschen Psychotherapeuten zum jetzigen Zeitpunkt darzustellen.“ Ein weiterer Redner plädierte dafür, auch eventuell vorhandene Überkapazitäten der stationären Versorgung mit zu erfassen und regte an, die Ausbildungsinstitute in Berlin bei der Erhebung zu den Ausbildungsstätten mit zu berücksichtigen. Professor Dr. Jürgen Hoyer bemängelte, ihm sei die Stoßrichtung und der Nutzen noch zu unkonkret. „Ich möchte präziser wissen, was wir geklärt haben wollen.“ Ihr sei es auf jeden Fall wichtig, Daten und eine Analyse zu bekommen, mit denen gezeigt werden kann, was im Versorgungsalltag der Psychotherapeuten wirklich los ist, meinte die Potsdamer Kinderpsychotherapeutin Anna Fallis. „Auf mich prallen die Anfragen von Patienten nur so nieder, das ist katastrophal.“



Frau Anna Fallis hielt den Bericht über die besonderen Arbeitsbedingungen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, siehe Seite 5.
Foto dür

Zur Frage von Professor Hoyer nach dem Nutzen sagte Präsidentin Andrea Mrazek, „viele in den Fragen angesprochene Daten müßten wir als OPK ohnehin erheben. Wenn wir diese Studie durchführen, können wir gleichzeitig auch unsere eigenen Daten mit aufbereiten und aktualisieren“. Weitere Redner schlugen vor, die im Studienkonzept zunächst nicht vorgesehenen ärztlichen Psychotherapeuten bei der Studie zu berücksichtigen. Dies hätte auch den Vorteil, Ärztekammern und KV'en der neuen Bundesländer für das Projekt zu interessieren und darüber womöglich auch Beiträge zur Finanzierung zu gewinnen.

Gregor Peikert beantragte, seitens der Kammerversammlung ein Votum zur Umsetzung des Vorhabens abzugeben und eine Arbeits-/Forschungsgruppe zu bilden, um die Fragestellungen zu konkretisieren und Möglichkeiten zur Finanzierung auszuloten. Die Delegierten votierten für die Umsetzung des Projektes. Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe meldeten sich Professor Dr. Jürgen Hoyer, Dr. Jörg Schumacher, Dipl.-Psych. Jens Kühn, Dr. Jürgen Friedrich, Dr. Gregor Peikert, Dr. Heidi Krüger und Dipl.-Psych. Frank Massow. Das erste Treffen soll am 25. Januar 2008 stattfinden.

Frank Massow, Brigitte Düring

Schlichtungsordnung

Dipl.-Psych. Johannes Pabel erläuterte, die vorgelegte Schlichtungsordnung orientiere sich an der Schlichtungsordnung der Hamburger Psychotherapeutenkammer. Aus dem Vorschlag resultiere eine Erweiterung des Schlichtungsausschusses um zwei weitere Kammermitglieder. Die Kammerversammlung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu. Damit tritt die Schlichtungsordnung am 24.11.2007 in Kraft.

Für die Nachwahl in den Schlichtungsausschuss wurden Dr. Sabine Gollek, Sachsen, und Dr. Martina Hartmann, Mecklenburg-Vorpommern, vorgeschlagen und gewählt. Damit besteht der Schlichtungsausschuss aus fünf Mitgliedern: Dipl.-Psych. Johannes Pabel (Sachsen-Anhalt), Dipl.-Psych. Kerstin Reisner (Brandenburg), Dipl.-Soz.-Päd. Michael Stein (Thüringen), sowie Frau Gollek (Sachsen) und Frau Hartmann (Mecklenburg-Vorpommern).

Besonderheiten in der Berufsausübung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Bericht für die Kammerversammlung, vorgelegt vom Ausschuss für spezifische Fragen der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bei der OPK

1. Zeitbudget

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten steht ein nur schmales Zeitfenster für die Therapien zur Verfügung, da ein Großteil der Patienten Schulkinder sind. Erschwert wird diese Situation noch durch die zunehmende Anzahl von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung. Dies führt zu Schwierigkeiten und Besonderheiten einer wirtschaftlichen Praxisführung.

In der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie existieren höhere Ausfallzeiten und Honorarausfallrisiken. Die Gründe hierfür sind:

- Krankheit, aber auch Ferien, Klassenfahrten u.ä.
- Teilweise sind große Anfahrtswege zur wöchentlichen Therapiestunde der Kinder zurückzulegen und vor allem die kleineren Kinder sind hier auf die Unterstützung durch Bezugspersonen angewiesen.
- Erfordert es das „Familienmanagement“, fällt die Therapiestunde, teilweise auch nach sehr kurzfristiger Absage oder ganz unentschuldig, aus.
- Die Kompensation der Einkommensverluste für die Therapeuten über Vereinbarungen zu Ausfallhonoraren ist vor allem bei finanziell schlechter gestellten Familien kaum möglich.

In Anbetracht der Verschiedenheit der Motivationslage, auch bedingt durch unterschiedliche Auftragslagen des Kindes und/oder der Eltern sind Gestaltungsvarianten der Therapiedurchführung in Bezug auf Kontext, Setting und Frequenz der Therapiestunden erforderlich.

Dies erfordert viel organisatorisches Geschick, Flexibilität und führt zu besonderer Belastung der Therapeuten.

2. Ausstattung

Die Anforderungen an die Ausstattung einer KJP-Praxis sind umfangreich und kostenintensiv. Aufwändige Diagnostik erfordert teilweise sehr teures und unterschiedliches Material beispielsweise für die verschiedenen Altersstufen und differenzierten Fragestellungen aus den Bereichen Intelligenz, Leistung, Persönlichkeit und Entwicklung.

Bezüglich der räumlichen Ausstattung sind Bedingungen zu schaffen, die sowohl den besonderen Störungsbildern (z.B. Ag-

gressivität) als auch Altersgruppen (Kinder versus Jugendliche) gerecht werden. Im Grunde wäre hierfür regelmäßig ein zweiter Therapieraum nötig.

Durch die hohe Beanspruchung müssen viele der Therapiematerialien und Teile der Ausstattung schon nach kurzer Zeit ausgetauscht bzw. erneuert werden.

3. Versorgungslage

Die Versorgungslage im Bereich KJP ist ungenügend, vor allem im ländlichen Raum und außerhalb der Zentren.

Die Aussagen zur Versorgungslage beziehen sich in erster Linie auf Angaben von Praktikern aus den Bereichen der Kinderärzte, Beratungsstellen, niedergelassenen Kollegen und Eltern, die immer wieder über lange Wartezeiten klagen, oder darüber, dass gar kein Therapieplatz zu bekommen ist. Genaue Zahlen zur Versorgung in den Neuen Bundesländern sind über eine Studie zu erheben.

Für die praktizierenden Kolleginnen und Kollegen entsteht durch die schwierige Versorgungslage ein großer Druck im Arbeitsalltag, da sie den Anforderungen nach einer angemessenen Versorgung im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nicht nachkommen können. Der Druck verstärkt sich noch dadurch, dass es sich oft um sehr drängende Problemstellungen handelt.

Aufgrund der bestehenden Bedarfsplanungsrichtlinien war und ist es vielen Kollegen nur über das Verfahren der Sonderbedarfszulassung möglich, zur Versorgung zugelassen zu werden.

Aufgrund des Mangels an niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in den neuen Bundesländern nehmen die Versicherten oft teuer bezahlte, teils auch zweifelhafte, unspezifische Therapieangebote wahr. Den anerkannten Verfahren wird dagegen die Möglichkeit genommen, ihre Effektivität im Alltag zu zeigen.

4. Diagnostik

Die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie verlangt eine besonders umfangreiche Diagnostik. Der hohe Aufwand einer guten Grundlagendiagnostik für Kinder und Jugendliche ist im Rahmen der Probatorik oft nicht leistbar. Der Verlaufsdagnostik ist ein deutlich höherer Stellenwert einzuräumen.

Auch seitens der Eltern besteht häufig ein wesentlich höheres Bedürfnis nach diagnostischen Leistungen, als mit den gegenwärtigen Bezahlungen von Kinderpsychotherapeuten geleistet werden kann.

5. Die Arbeit mit dem sozialen Bezugssystem

Die in der Therapie mit Kindern aufwändige Arbeit mit dem sozialen Bezugssystem der Patienten, Kontakte zu Schulen, Lehrern, Jugendämtern erfordert viel Zeit und wird oft nicht vergütet. Bei der Gestaltung effizienter Therapiestrategien muss diesem Umstand perspektivisch mehr Rechnung getragen werden.

Die Beschreibung dieser Besonderheiten soll dazu führen, in einem zweiten Schritt Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten. Hierbei ist die Zusammenarbeit der KollegInnen vor Ort erwünscht.

Ehrenamtliche Richter für die Berufsgerichtsbarkeit

Die Selbstverwaltungskörperschaften – so auch die OPK – haben ein Vorschlagsrecht für die Beisitzer in Berufsgerichtsverfahren. Der Vorstand legte eine Liste mit je zwei Kandidaten für Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie einer Kandidatin für Sachsen vor und bat um weitere Vorschläge insbesondere für die Bundesländer Brandenburg und Thüringen. Vorgeschlagen wurde eine weitere Kandidatin für Sachsen. Für Brandenburg und Thüringen unterbreiteten die Delegierten keine Vorschläge. Somit benannte die Kammerversammlung als ehrenamtliche Richter für die Berufsgerichtsbarkeit Herrn Professor Dr. Helfried Teichmann und Frau Dipl.-Psych. Eveline Biebergeil, beide Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dipl.-Psych. Angela Gröber und Frau Dr. Christine Herbig aus Sachsen. Für Sachsen-Anhalt werden Frau Dr. Anne Liedtke und Herr Dr. Steffen Dauer berufen.

Weiterbildungsordnung

Dr. Thomas Guthke beantragte für den Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für Qualitätssicherung die Verabschiedung der Weiterbildungsordnung, die sich an der Musterweiterbildungsordnung der BPTK orientiert (Allgemeine Regelungen zur Weiterbildung, Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie). Ausschlaggebend sei hierbei, dass die Weiterbildung zu einer Verbesserung der Qualität und Verbreiterung des Indikationsspektrums der psychotherapeutischen Versorgung führen soll, wenn Aus- und Fortbildung nicht ausreichend sind.

Die Kammerversammlung beschloss die Weiterbildungsordnung einstimmig. Sie tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Bericht des Ausschusses für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung

Seit der 1. Kammerversammlung fanden 4 Sitzungen statt, wobei wir uns zunächst vor allem auf Fragen der Fort- und Weiterbildung konzentriert haben. Über die Arbeit und über die Fortbildungspflicht haben wir auf der Homepage, im Psychotherapeutenjournal und im Mitteilungsblatt informiert. Außerdem wurden ca. 340 Anfragen von Kammermitgliedern schriftlich oder telefonisch beantwortet.

Im Zeitraum 1.4.07 bis 30.10.07 wurden 230 Anträge auf Akkreditierung von Veranstaltungen bearbeitet. Es konnten 182 Akkreditierungen ausgesprochen werden, 45 Anträge wurden abgelehnt und bei 3 Anträgen steht die Entscheidung noch aus. Bisher gab es keinen offiziellen Widerspruch gegen die Bescheide. Außerdem wurden 4 Veranstalter akkreditiert. Inzwischen wurde ein Antragsformular für Veranstalter entwickelt (s. Homepage).

Wir möchten darauf hinweisen, dass insbesondere auch Kliniken prüfen sollten, inwieweit sie sich als Fortbildungsveranstalter akkreditieren lassen sollten. Dies ist ein einfacherer Weg als alle Veranstaltungen einzeln zu beantragen. Eine Akkreditierung der Klinik als Veranstalter oder der einzelnen Veranstaltungen ist notwendig, da entsprechend auch Fortbildungspunkte nach Kategorie G vergeben werden können. Dies wird auch noch an Bedeutung gewinnen, wenn die Fortbildungspflicht für angestellte KollegInnen in Kraft tritt.

Ab 1.11.07 können die Anträge an die Geschäftsstelle in Leipzig gesandt werden, wobei wir die Geschäftsstelle bei der Bearbeitung unterstützen und weiterhin die Entscheidung treffen. Zukünftig wollen wir auch mit Einverständnis der Veranstalter eine Übersicht der Fortbildungsveranstaltungen auf unserer neuen Homepage veröffentlichen.

Ab dem 01.01.2008 können Kammermitglieder mit Hilfe eines Formulars ihre Fortbildungsnachweise einreichen. (s. Homepage Anhang 2 + Formblätter (Antragsformular, Fortbildungszertifikat))

Hiermit können Sie das Fortbildungszertifikat beantragen, wenn Sie bereits mind. 250 Punkte nachweisen können oder sich einen Zwischenstand bestätigen lassen.

Der Ausschuss hat sich außerdem mit Kriterien für die Anerkennung als Supervisor/OPK beschäftigt. Eine Anerkennung als Supervisor durch die OPK kann erfolgen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/in oder Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut/in

2. Fachkundenachweis in einem vom wissenschaftlichen Beirat für die vertiefte Ausbildung anerkannten oder empfohlenen Verfahren oder in einem in der Weiterbildungsordnung der OPK genannten Verfahren.
3. Supervision wird nur in dem Verfahren anerkannt, für welches der Supervisor einen Fachkundenachweis erworben hat bzw. in dem die Supervisionsqualifikation nachgewiesen wurde. Wer Supervision in einem bestimmten Verfahren oder in einem bestimmten Spezialgebiet erteilt, muss einen qualifizierten Abschluss in diesem Verfahren nachweisen können.
4. Nachweis einer 5-jährigen psychotherapeutischen Tätigkeit nach Erhalt der Approbation. Parallel zur supervisorischen Tätigkeit muss eine klinisch-praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 15 Stunden/Woche erfolgen.
5. Nachweis einer 3-jährigen Fort- und Ausbildungstätigkeit als Dozent oder vorliegende Anerkennung als Supervisor durch eine staatlich anerkannte Ausbildungs- oder Weiterbildungsstätte.

In den nächsten Monaten wird neben der Fortführung bisheriger Arbeitsschwerpunkte vor allem die Bearbeitung der Anträge auf Fortbildungszertifikat, die Frage der Evaluation von Fortbildungsveranstaltungen und die Prüfung der Einführung eines computergestützten Systems zur Erfassung und Verwaltung der Fortbildungsangelegenheiten in Mittelpunkt stehen. Außerdem wird die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung ihre Arbeit aufnehmen.

Dr. DP Thomas Guthke, Ausschussvorsitzender

Beschlüsse zu den Finanzen

Unter dem Tagesordnungspunkt Finanzen erörterte die Kammerversammlung zunächst den vom Finanzausschuss vorgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2008. Für Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, für den neuen Psychotherapeutenausweis und für ein Gutachten über ein mögliches Versorgungswerk wurden höhere bzw. zusätzliche Mittel veranschlagt. Die Kammerversammlung beschloss den Haushaltsplan, unter Beibehaltung der Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Die Kammerversammlung stimmte ebenfalls einer Veränderung der Entschädigungsordnung zu. Eine Neufassung der von der ersten Kammerversammlung beschlossenen Regelung war unter Auswertung der ersten praktischen Erfahrungen notwendig geworden, um eine punktgenauere, transparente und unmissverständliche Abrechnungsmöglichkeit für ehrenamtliche Kammertätigkeit zu erreichen.

Ragna Richter

Lebhafte Diskussion über die Berufsordnung

In der Gründungsphase der OPK wurden noch keine Vorarbeiten hinsichtlich einer Berufsordnung realisiert. Der vom Ausschuss erarbeitete Entwurf der Berufsordnung orientiert sich eng an der Musterberufsordnung (MBO) der Bundespsychotherapeutenkammer. In einer insgesamt sehr kurzen Vorbereitungszeit seit der ersten Kammerversammlung konnte so ein Entwurf als Beschlussvorlage erarbeitet werden. Wesentliche Änderungen, die als Ergebnis einer intensiven inhaltlichen Arbeit im Ausschuss eingearbeitet wurden, stellte der Ausschussvorsitzende zu Beginn der Diskussion vor. Ebenso wurden vom Ausschuss Empfehlungen an die Kammerversammlung vorgelegt, die von der Musterweiterbildungsordnung (MBO) abweichende Regelungen

betreffen, beispielsweise zur Teilnahme an der psychosozialen Notversorgung bei Großschadensereignissen, zur Abstinenzpflicht und zur Vertretung bei länger dauernder Abwesenheit.

Es entwickelte sich erwartungsgemäß eine lebhafte und intensive Diskussion, die teilweise auch sehr kontroverse Standpunkte offenbarte. Besonderer Diskussionsbedarf zeigte sich bei den Regelungen zur Abstinenzpflicht, zur Aufklärungspflicht und zur Bildung von Praxisgemeinschaften. Des Weiteren konnte kein einheitliches Meinungsbild über die Berufspflichten von Psychotherapeuten als Lehrende / Ausbilder / Lehrtherapeuten / Supervisoren, als Gutachter und als Forscher erarbeitet werden. Diese Regelungen wurden zur Überarbeitung nochmals

an den Ausschuss gegeben und zunächst nicht in die Berufsordnung aufgenommen. Mit den entsprechenden Änderungen wurde die Berufsordnung von der Kammerversammlung beschlossen. Nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und Veröffentlichung wird sie dann in Kraft treten.

Als subjektiver Eindruck ist kritisch anzumerken, dass die Platzierung dieses TOP sowie der in der Tagesordnung vorgesehene Zeitrahmen nicht optimal waren, um eine der grundsätzlichen Bedeutung der Berufsordnung angemessene Diskussion zu ermöglichen.

Für den Ausschuss Berufsordnung und Berufsethik DP Jens Kühn

Empfang/Ehrungen

Für den Abend des ersten Tages der 2. Kammerversammlung hatte der Vorstand Kammermitglieder eingeladen, die durch ihr Engagement im Errichtungsausschuss die Gründung der OPK erst möglich machten. Ihnen sollte im Rahmen eines kleinen Empfangs gedankt werden. Nach der Abarbeitung eines Teils der gedrängten Tagesordnung sorgten zunächst die Kabarettisten Heinz Klever und Carola Bläss – in Sachsen und Sachsen-Anhalt bekannt durch Auftritte in der Leipziger „Pfeffermühle“ und im „Brett'l-Keller“ in Wittenberg, den Carola Bläss seit vielen Jahren leitet – mit Szenen aus ihrem neuen Programm „Zipfelstürmer“ des „Kabarett im Opernhaus“ in Halle für heitere Gesichter, quittiert mit viel Beifall.

Präsidentin Andrea Mrazek begrüßte die Gäste. Allerdings hatte ein Teil der Ehrengäste den weiten Weg nach Leipzig gescheut. Schade, aber verständlich. Sie erinnerte noch einmal an die mühevollen Aufgaben, die erledigt werden mussten, um überhaupt eine über fünf Länder hinweg vereinte Kammer der Psychotherapeuten in den neuen Bundesländern gründen zu können. „Ohne ihren unermüdlichen Einsatz stünden wir heute nicht hier!“ Allein die Erfassung der Mitglieder, die Vorbereitung der Wahl, der Versand der Wahlunterlagen, aber auch die Entwürfe für Wahlordnung und Satzung kosteten immense Arbeit und oft auch Nachtstunden, würdigte sie die Leistungen der Beteiligten. Frau Mrazek und Vizepräsident

Dr. Rosendahl baten Dipl.-Psych. Beate Caspar und ihr Praxisteam Ines Köhler und Sylvia Menzel auf die Bühne. Ebenso Frau Dagmar Socher aus Dresden, Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Karen Teichmann aus Leipzig und Dipl.-Psych. Rüdiger Lorenz aus Ilmenau. Als Präsidentin des Errichtungsausschusses und jetziges Mitglied der Kammerversammlung betreuten Frau Caspar und ihre Mitarbeiterinnen der Weissenfelder Praxis ein Halbjahr lang zusätzlich noch die im Aufbau befindliche OPK als Kommissarische Geschäftsstelle. Frau Teichmann und Herr Lorenz legten durch ihre Mitarbeit in der Satzungskommission und im Wahlausschuss, Frau Socher durch Mitgliederverwaltung, wichtige Grundsteine für den reibungslosen

Start der OPK. Präsidentin und Vizepräsident bedankten sich bei ihnen wie bei allen, die nicht teilnehmen konnten, im Namen der Kammerversammlung und der OPK-Mitglieder herzlich für das Geleistete mit einem Präsent.

Nach dieser Ehrung konnten sich Gäste, Delegierte und neue Mitarbeiter bei einem Imbiss stärken. Der Abend bot vielfache Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Projekte anzuregen und Verbündete dafür zu suchen.



Präsidentin und Vizepräsident begrüßen die Gäste beim Abendempfang der Kammer, Foto dür



Dank an Frau Beate Caspar und ihre Mitarbeiterinnen Ines Köhler und Sylvia Menzel, Foto dür

dür

Pressekonferenz

Anlässlich der 2. Kammerversammlung suchte der Kammervorstand das Gespräch mit den Medien über die angespannte Versorgungssituation mit Psychotherapie und über die Versorgungsmöglichkeiten von Kindern mit ADHS. Zu dieser Pressekonferenz wurden insgesamt 76 Journalisten der Printmedien, Nachrichtendienste, von Radio und Fernsehen aus allen fünf Bundesländern nach Leipzig eingeladen. Auch die Pressestellen der Landesärztekammern und Kassenärztlichen Vereinigungen erhielten eine Einladung.

Da in der Geschäftsstelle kaum Rückmeldungen eintrafen, versuchten wir, wichtige Tageszeitungen und Rundfunkanstalten noch telefonisch für die angebotenen Themen zu interessieren. In Gesprächen mit Chefredakteuren zeigte sich, dass zwar Interesse an Fragen der psychotherapeutischen Versorgung und der Tätigkeit der OPK besteht, eine Anreise nach Leipzig jedoch nicht in Frage kam. Für ein Gespräch mit Vertretern der OPK vor Ort zeigten sich die meisten Redakteure aufgeschlossen.

Für die Pressekonferenz ist eine Pressemappe mit ausführlichen Informationen zur aktuellen Versorgungslage, differenziert nach Bundesländern und PP/KJP sowie zu den Behandlungsmöglichkeiten für Kinder mit ADHS plus Hintergrundinfos vorbereitet worden. Die Informationen über den Psychotherapeuten-/KJP-Mangel enthielten zusätzlich Erklärungen zur Bedarfsplanung und Kritik am Widerspruch von Bedarfsplanung und Versorgungsrealität. Außerdem wurden auch qualitative Aspekte der psychotherapeutischen Versorgung kritisch beleuchtet und erläutert, wo die OPK Handlungsbedarf sieht und was sie selbst in Angriff nehmen will.

An der Pressekonferenz nahmen seitens der OPK alle Vorstandsmitglieder, Herr Jacknau und Frau Düring und von den Medienvertretern drei Journalisten aus Sachsen teil (Freie Presse, Nachrichtenagentur dpa und Internet-Newsletter www.gesundheit-sachsen.de). Außer den anwesenden Journalisten hatten immerhin zwölf Tageszeitungen, Sender und Nachrichtendienste die Pressemappe angefordert und nach der Kammerversammlung bekommen.

Resonanz: Aufgrund der Meldung eines Nachrichtendienstes erkundigte sich die Kaufmännische Krankenkasse Halle gleich Montag früh relativ aufgeschreckt nach den von der OPK verbreiteten Zahlen zur Versorgungslage und bat um das Pressematerial. Die Freie Presse brachte ei-

nen guten Artikel. Der Nachrichtendienst Gesundheit-Sachsen veröffentlichte eine Meldung und stellte den Inhalt der Pressemappe als Link zur Verfügung. Über die Verbreitung durch dpa ist uns nichts bekannt. Inwieweit die Kammer- und KV-Blätter, die das Pressematerial wünschten, berichten werden, bleibt abzuwarten. Die Ärzte Zeitung wird in ihrer monatlichen Ausgabe (Anfang Dezember 2007) für Neurologen/Psychotherapeuten die Aufmacherseite (Seite 3 oder 4) dem Thema Ungereimtheiten der Bedarfsplanung und Probleme der Unterversorgung mit Psychotherapie in den neuen Bundesländern widmen, plus Kommentar, Datenmaterial und O-Ton der Brandenburger Kinderpsychotherapeutin Frau Fallis. Am Rande der Kammerversammlung fanden Gespräche mit Kammermitgliedern zu Möglichkeiten statt, vor Ort engere Kontakte zu den Medien zu knüpfen. Für den Anfang ist das insgesamt eine relativ gute Bilanz. Falls Sie in Ihrer Region auf Meldungen/Artikel aus den OPK-Infos gestoßen sind, bitten wir Sie, diese an die Geschäftsstelle zu faxen.

dür, Öffentlichkeitsarbeit

Impressum:

OPK-Aktuell, Mitteilungen der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Herausgeber: Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Karl-Rothe-Str. 4, 04105 Leipzig

Redaktion: Brigitte Düring (v.i.S.d.P.) (verantwortlich im Sinne des Presserechts)

Druck: Druckerei Böhlau, Leipzig

Für Mitglieder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Organisatorisches · Termine · Vorankündigungen

Vorstandssprechstunden:

Mitglieder des Vorstandes sind für Ihre Fragen abwechselnd Mittwochs in der Zeit von 11 bis 13 Uhr unter der Telefon-Nr. 03 41/46 24 32-15 erreichbar:

19.12.07	Herr Weisang
02.01.08	Frau Bernt
09.01.08	Herr Peikert
16.01.08	Herr Rosendahl
23.01.08	Herr Schröder
30.01.08	Frau Mrazek
06.02.08	Herr Weisang

Geschäftsstelle:

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
OPK, Karl-Rothe-Str. 4, 04105 Leipzig,
T.: 03 41/46 24 32-0

F.: 03 41/46 24 32-19 (bitte entschuldigen Sie die falsche Fax-Nr. im Heft 1)
E-Mail: info@ihre-opk.de

Termine/Veranstaltungen:

Die nächsten **Kammerversammlungen** finden am **25./26. April** und am **10./11. Oktober 2008** jeweils in Leipzig im Renaissance-Hotel statt.

Vorstand: Die nächste Vorstandssitzung ist am **21.12.2007** in der Geschäftsstelle in Leipzig.

Forschungsausschuss: Er tagt am **25.01.2008**

KJP-Ausschuss: Er berät sich am **29.01.2008** per Telefonkonferenz.

Redaktionsschluss

Psychotherapeuten-Journal:

Heft 1/2008 am **31.12.07**;

Heft 2/2008 am **28.03.08**

Ansprechpartner zu

Beiträgen/Themenvorschlägen für das PTJ ist Professor Dr. Jürgen Hoyer.

E-Mail: hoyer@psychologie.tu-dresden.de

An dieser Stelle können regionale Termine und solche Fortbildungsveranstaltungen bekannt gemacht werden, die von der OPK bepunktet wurden. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen können ebenfalls auf die OPK-Homepage gestellt werden.